

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-50/13

Vorlagen-Nummer

**2978/2013**

Freigabedatum 10.12.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anregung nach § 24 GO: Energiewende ohne Fracking (02-1600-50/13)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	10.02.2014

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und der Verwaltung für die ausführlichen Informationen.

Der Ausschuss unterstützt die Entscheidung der Landesregierung, dass zunächst alle relevanten Umwelt- und Sicherheitsfragen geklärt und Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen werden müssen, bevor eine Entscheidung zur Zukunft des Fracking getroffen werden kann.

**Begründung:**

Die Petenten haben sich an die Stadt Köln mit dem Antrag gewendet, in der nächsten Ratssitzung die Eingabe zum Thema „Energiewende ohne Fracking“ zu beraten. Der Antrag wird von den Petenten in der **Anlage** begründet.

Im Zusammenhang mit der von hier zur o. a. Eingabe erbetenen Stellungnahme hat die Verwaltung die RheinEnergie AG um Stellungnahme gebeten.

Diese lautet wie folgt:

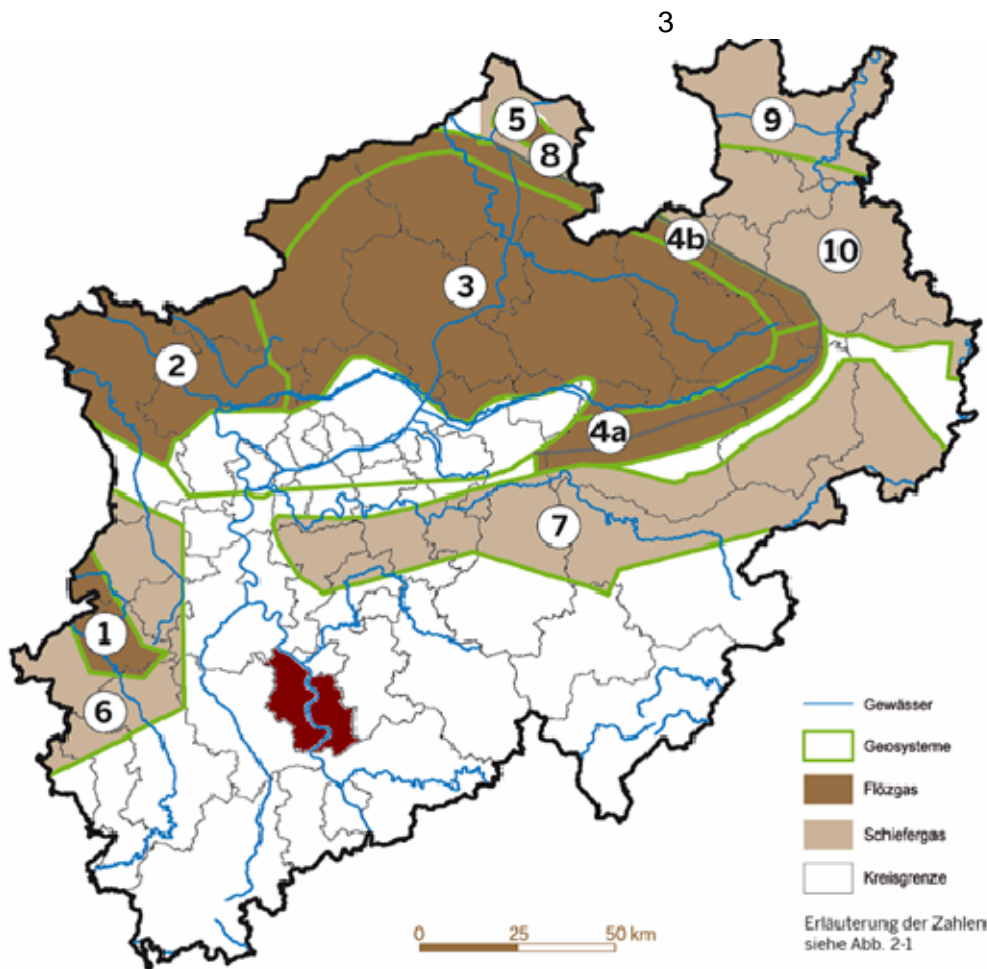
„Im Anschluss an eine allgemeine Darstellung der Grundlagen zu diesem Thema, gehen wir in unserer Stellungnahme zu der vorliegenden Eingabe nach unserem Verständnis ein, soweit diese die Geschäftstätigkeit der RheinEnergie AG betrifft.

#### 1. Status Quo NRW

In NRW wird es bis auf weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten unter Einsatz von schädlichen Substanzen (Hydraulic Fracturing/Fracking) geben. Darauf haben sich das zuständige Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium in NRW nach der Auswertung einer Risikostudie zur Fracking-Technologie geeinigt (September 2012). Gemeinsam mit Unternehmen und der Wissenschaft soll geprüft werden, welche konkreten Erkenntnisse die Erkundungen letztlich liefern müssen, um die Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in einem transparenten und breiten Prozess sowie im Dialog mit allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger) erfolgen.

Wie aus der folgenden Abbildung entnommen werden kann, werden unkonventionelle Erdgas-Lagerstätten im Norden und Westen von NRW vermutet. Köln selbst und seine Umgebung weisen demnach keine entsprechenden Potenziale auf.

Abbildung 1: Überblick über die Geosysteme und vermuteten unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in NRW (Quelle: bearbeitet, MKULNV NRW, 2012)



## 2. Bürgereingabe / „Korbacher Resolution“

In der Bürgereingabe „Energiewende ohne Fracking“ werden folgende Forderungen der „Korbacher Resolution“ unterstützt, zu denen die RheinEnergie AG wie folgt Stellung nimmt.

a) Sofortige ausnahmslose Abkehr von sämtlichen Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger

Die RheinEnergie AG hält es für sinnvoll, dass die Gewinnung und Erforschung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten nicht grundsätzlich und im Vorhinein ausgeschlossen wird. Insofern unterstützt die RheinEnergie AG die Position der Landesregierung NRW, dass erst nach Klärung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsfragen eine Entscheidung zur Zukunft des Fracking getroffen werden soll.

Jedoch muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen werden. Insofern sind in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten (Schutzzonen I bis III) und Wassereinzugsgebieten (bei fehlender oder zu gering erfolgten Ausweisung der Schutzzonen) Explorationen, bei denen trinkwassergefährdende Substanzen eingesetzt werden, zur Auffindung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zu unterbinden.

Eine Entscheidung im Hinblick auf die Nutzung von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger sowie im Hinblick auf die Nutzung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten hält die RheinEnergie AG jedoch grundsätzlich aus folgenden Gründen für erforderlich:

- Erdgas ist ein heute verfügbarer, hocheffizienter Energieträger, welcher für die Umsetzung der Energiewende und der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden kann.
- Die potenziell vorhandenen Erdgasressourcen können im Zweifel dazu dienen, um den Rück-

gang der inländischen konventionellen Erdgasförderung „abzufedern“ und die Abhängigkeit von Importgas zu reduzieren.

b) Genereller Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten“ fossilen Energieträgern

Gasversorgungsunternehmen, wie auch die RheinEnergie AG, beschaffen ihre Gasmengen über bilaterale Verträge und/oder über den Großhandelsplatz der Börse. Da das Gewinnungsverfahren keine handelbare Eigenschaft des Erdgases ist, kann ein derzeitiger Verzicht praktisch kaum umgesetzt werden. Physisch spielt Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten für die RheinEnergie AG allerdings keine Rolle.

c) Novellierung des Bergrechts mit Einführung der höchsten Umweltstandards und der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit

Die RheinEnergie AG hält den aktuellen Rechtsrahmen für unzureichend, da sie als Trinkwasserversorger klare Umweltstandards zur Bewahrung der hohen Qualität ihres Trinkwassers benötigt. Zurzeit gibt es in Bezug auf die Aufsuchung und Gewinnung von Schiefer- oder Kohleflözgas keinen ausreichenden Rechtsrahmen, der Wasserressourcen wirksam schützt. Hier ist, nach Auffassung der RheinEnergie AG, die Verbindung von Berg- und Umweltrecht zwingend. Ein gemeinsamer Gesetzentwurf von Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium vom 26. Februar 2013 zur Neuregelung der Gasförderung aus tiefen Gesteinsschichten ist kürzlich gescheitert. Das Parlament hat entschieden, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nicht mehr im Bundestag zu behandeln.

d) Konsequente Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende

Als regionaler Energieversorger unterstützt die RheinEnergie AG die Energiewende. Dies wird auch durch die Klima- und Umweltpolitik des Unternehmens deutlich (siehe Ziffer 3).

### 3. Klima- und Umweltpolitik der RheinEnergie

Mit ihrem Klimaschutzprogramm „Energie & Klima 2020“ geht die RheinEnergie AG gezielt gegen den voranschreitenden Klimawandel vor und stellt insgesamt 25 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel fließen in vier Bausteine von Energie & Klima 2020: den Ausbau des Fernwärmenetzes, den Ausbau erneuerbarer Energie, die Steigerung der Energieeffizienz sowie das Förderprogramm des KlimaKreises Köln.

So verfügt die RheinEnergie AG z.B. im Bereich der Erneuerbaren Energien bereits heute schon über folgendes Portfolio:

- Windkraft (Onshore) mit einer Leistung von rund 100 MW
- Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 6,3 MWpeak
- Diverse Biogasanlagen (z. B. Randkanal Nord mit 1,2 MWel)

Die RheinEnergie AG plant darüber hinaus aktuell ein neues Holzheizkraftwerk im Kölner Stadtgebiet Merheim, dessen Strom und Wärme (ca. 5,3 MW thermische und ca. 1,9 MW elektrische Leistung) aus nachwachsenden Rohstoffen, wie Holz aus umliegenden Waldgebieten, Parks und von zurückgeschnittenen Alleebäumen, erzeugt wird.

Mit der Inbetriebnahme eines hocheffizienten und sich im Bau befindlichen Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes „Niehl 3“ als Ausgleichskraftwerk im Rahmen der Energiewende schafft die RheinEnergie AG darüber hinaus auch die Grundlagen für einen weiteren umfassenden und ökologisch sinnvollen Fernwärmeausbau in Köln. Damit besteht die Möglichkeit, weitere 30.000 Haushalte im Kölner Stadtgebiet mit Fernwärme zu versorgen.

Auch die Kunden der RheinEnergie AG sind seit diesem Jahr eingeladen, sich finanziell an regionalen Solarstromprojekten ihres Grundversorgers im Rahmen einer so genannten „Klimapartnerschaft“ zu

beteiligen.

#### 4. Fazit

Die RheinEnergie AG sieht insbesondere aus ihrer Sicht als Trinkwasserversorger noch wesentliche Klärungspunkte beim Einsatz von Fracking zur Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Deutschland. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Frackingvorhaben, der vor allem die Gefährdung des Trinkwassers ausschließt, ist dabei unerlässlich.

Auf ein generelles Verbot, wie gefordert, sollte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, damit Fracking zur Erschließung von Erdgasressourcen ausführlich untersucht und Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen werden können.“